

Gemeinde Langdorf

Hauptstraße 8
94264 Langdorf
Tel.: 09921/9411-0
Fax: 09921/9411-20
E-Mail: poststelle@langdorf.de



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 20.07.2023
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	21:05 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Langdorf

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Englram, Michael

Gemeinderatsmitglieder

Ernst, Maximilian
Kölbl, Johann
Kölbl, Manfred
Kraus, Sabine
Perl, Michael
Schönberger, Manuel
Schweikl, Michael
Wenzl, Hans

Schriftführer

Hoidn, Andreas

Weitere Anwesende:

Reiner Grasberger, IK-T GmbH
Thomas Althammer, mks Architekten

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderatsmitglieder

Fischer, Ludwig
Koller, Andreas
Schiller, Wolfgang
Spielbauer, Michael

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
2. Breitbandversorgung Langdorf: Vorstellung der Ausbaumöglichkeiten durch das Büro IK-T GmbH
3. Neuauftellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan: Vorstellung Vorentwurfsplanung
4. Bauantrag: Garagenaufstockung in Schöneck
5. Bauantrag: Errichtung eines Mobilfunkmastes in Waldmann
6. Bauantrag: Neubau Gästehaus in Klaffermühle
7. Klaffermühlweg: Einrichtung einer 30er-Zone
8. ARBERLAND REGio GmbH: Genehmigung Niederschrift über eine Gesellschafterversammlung
9. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
10. Bericht des 1. Bürgermeisters
11. Anfragen

1. Bürgermeister Michael Englam eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Sach- und Rechtslage:

Die Sitzungsniederschrift vom 29.06.2023 wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 29.06.2023 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

2 Breitbandversorgung Langdorf: Vorstellung der Ausbaumöglichkeiten durch das Büro IK-T GmbH

Sach- und Rechtslage:

Herr Grasberger vom Büro IK-T GmbH hat dem Gemeinderat die verschiedenen Ausbau- und Fördermöglichkeiten für die Breitbandversorgung vorgestellt.

Kenntnis genommen

3 Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan: Vorstellung Vorentwurfsplanung

Sach- und Rechtslage:

Herr Thomas Althammer vom beauftragten Büro mks Architekten-Ingenieure GmbH hat dem Gemeinderat die Vorentwurfsplanung für die Überarbeitung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan vorgestellt.

Kenntnis genommen

4 Bauantrag: Garagenaufstockung in Schöneck

Sach- und Rechtslage:

Herr Stefan Probst möchte den Bestand beim Anwesen Schöneck 12, Eigentümer Herr Otto Probst, baurechtlich genehmigen lassen und hat einen Bauantrag eingereicht.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB.

Da es aber lt. Flächennutzungsplan als Mischgebiet (MD) dargestellt ist und dementsprechend öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden, wäre das Bauvorhaben demnach gem. § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

5 Bauantrag: Errichtung eines Mobilfunkmastes in Waldmann

Sach- und Rechtslage:

Die ATC Germany Holdings GmbH hat für die Errichtung eines Mobilfunkmastes (Gittermast) mit einer Höhe von knapp 41 m einen Antrag zur Erteilung der Baugenehmigung eingereicht. Der Mast soll auf dem Grundstück des Freistaates Bayern mit der Fl.Nr. 552, Gemarkung Langdorf errichtet werden.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplans (Außenbereich nach § 35 BauGB) und ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

6 Bauantrag: Neubau Gästehaus in Klaftermühle

Sach- und Rechtslage:

Herr und Frau Josef und Christa Fischer möchten ein Gästehaus errichten. Das Vorhaben liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Es gibt bereits einen genehmigten Vorbescheid.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

7 Klaftermühlweg: Einrichtung einer 30er-Zone

Sach- und Rechtslage:

Von den Anwohnern am Klaftermühlweg wurde ein Antrag auf Verkehrsberuhigung eingereicht.

Bereits 2021 wurde auf Anregung der Anwohner des Klaftermühlwegs eine kurze Verkehrsschau mit Verkehrspolizisten der Polizeiinspektion Regen durchgeführt. Daraufhin wurde vom 29.07. bis 02.09.2021 eine Warntafel mit integrierter Messfunktion aufgestellt. Nach Auswertung der Daten wurde der Gemeindeverwaltung von der Polizeiinspektion Regen mitgeteilt, dass im gesamten Zeitraum lediglich zwei „Spitzengeschwindigkeiten“ von 40 km/h aufgezeichnet wurden und somit die Geschwindigkeit in diesem Bereich scheinbar keine Rolle spielt oder die Warntafel aufgrund der präventiven Funktion entsprechend wirkte.

Weiterhin ist anzumerken, dass der Einbau von Bodenschwellen in den Wintermonaten rückzubauen wäre und aufgrund der Verankerung der Bodenschwellen möglicherweise durch Wassereintritt Schäden an der Fahrbahn entstehen könnten.

In seiner Sitzung vom 12.06.2023 hat der Gemeinderat den 1. Bürgermeister beauftragt im Rahmen einer Verkehrsschau mit der zuständigen Polizeiinspektion und unter Hinzuziehung der Anwohner geeignete Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zu entwickeln. Diese sind dem Gemeinderat zur weiteren Beratung vorzulegen.

Am 26.06.2023 fand mit den Anwohnern und der Polizei eine Verkehrsschau mit folgendem Ergebnis statt:

Auf Anraten von Herrn Polizeihauptkommissar Ewald Weiniger erscheint es am sinnvollsten, eine 30er-Zone einzurichten. Diese sollte von der Kreuzung Hauptstraße bis zum Ende der Bebauung gelten. Innerhalb dieser 30er-Zone gilt "Rechts-vor-Links". In den ersten Monaten sollte über ein zusätzliches Hinweisschild auf diese Vorfahrtsregelung hingewiesen werden, um von vertrauten Fahrweisen wegzukommen.

Des Weiteren sollte am Anfang der 30er-Zone jeweils ein Hinweis-Schild „Achtung - Spielende Kinder“ angebracht werden. Herr Weininger verdeutlicht weiterhin, dass innerhalb von 30er-Zonen bauliche Maßnahmen ergänzend gut wirken. Da der Straßenverlauf bereits relativ schmal ist, scheidet nach seiner Empfehlung eine Verengung der Straße aus. Es könnten zwei Bodenschwellen angebracht werden.

In Anwesenheit der Anwohner wurde darauf hingewiesen, dass es aufgrund Bremsen und Beschleunigen zu einer Geräuschbelästigung kommen kann. Ggf. könnte weiterhin der Hinweis auf die 30er-Zone auf der Straße angebracht werden.

Eine Reduzierung auf 20 km/h oder eine weitergehende Verkehrsberuhigung scheidet aus, da der Klaffermühlweg im betreffenden Bereiche eine Durchfahrtsstraße darstellt.

Beschluss:

Im Klaffermühlweg wird von der Kreuzung Hauptstraße bis zur Einfahrt ins Baugebiet beim Anwesen Klaffermühlweg 14 eine 30er-Zone errichtet. In dieser 30er-Zone gilt "Rechts-vor-Links". Am Anfang der 30er-Zone wird zusätzlich jeweils ein Hinweis-Schild „Achtung – Spielende Kinder“ angebracht.

Weiterhin werden zwei Bodenschwellen angebracht.

In den ersten Monaten wird über ein zusätzliches Hinweisschild auf diese Vorfahrtsregelung hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 3

8 ARBERLAND REGio GmbH: Genehmigung Niederschrift über eine Gesellschafterversammlung

Sach- und Rechtslage:

Die Satzung der ARBERLAND REGio GmbH wurde zuletzt 2019 aktualisiert.

Aufgrund der strukturellen Änderungen der GmbH im Zuge der Verschmelzung der ARBERLAND Service GmbH mit der ARBERLAND REGio GmbH mit Wirkung zum 1.1.2019 (u.a. Eingliederung von neuen Geschäftsfeldern) sowie der Änderung des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen dem Landkreis Regen und der ARBERLAND REGio GmbH mit Wirkung zum 1.1.2023 (Ausgliederung der Kreisentwicklung) ergibt sich insgesamt ein stark modifizierter Gegenstand des Unternehmens und eine verschlankte Unternehmensstruktur mit reduziertem Umsatzvolumen.

Vor diesem Hintergrund regte die Geschäftsführung der ARBERLAND REGio GmbH an, die Satzung der GmbH hinsichtlich der sich ergebenden Änderungen, insbesondere den Gegenstand des Unternehmens (§ 2), die Regelmäßigkeit der jährlichen Berichterstattungen und Sitzungen (§ 6, Ziffer 6; § 9) sowie die Organe der Gesellschaft (§ 5 und §10) zu aktualisieren oder anzupassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den mit Urkunde des Notars Dr. Benedikt Mack in Regen vom 12. Juni 2023, UVZ-Nr. M 883/2023, (Niederschrift über eine Gesellschafterversammlung der Firma ARBERLAND REGio GmbH) protokollierten Gesellschafterbeschluss und sämtliche in diesem Zusammenhang abgegebenen Erklärungen des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

9 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Seit der letzten Bekanntgabe hat der Gemeinderat bei folgenden nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten beschlossen, dass die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind und daher die entsprechenden Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben sind:

Folgende Aufträge für die Einrichtung einer Kindergartengruppe in der Grundschule wurden vergeben:

- Elektroarbeiten an die Firma Weps Elektro- & Gebäudetechnik GmbH & Co. KG, Drachselsried zum Bruttoangebotspreis von etwa 40.000 €
- Gewerk Heizungsanlage an die Firma Hartl Haustechnik GmbH zum Bruttoangebotspreis von etwa 76.000 €
- Gewerk Lüftungsanlage an die Firma Hartl Haustechnik GmbH zum Bruttoangebotspreis von etwa 34.000 €
- Gewerk Sanitäranlage an die Firma Hartl Haustechnik GmbH zum Bruttoangebotspreis von etwa 33.000 €
- Baumeisterarbeiten an die Firma Bergbauer Massivbau GmbH, Drachselsried zum Bruttoangebotspreis von etwa 52.000 €
- Gewerk Bauelemente an die Firma Montageservice Daniel Eder GmbH & Co. KG, Moos zum Bruttoangebotspreis von etwa 20.000 €
- Schreinerarbeiten an die Firma Schreinerei Kufner GmbH & Co. KG, Außernzell zum Bruttoangebotspreis von etwa 21.000 €
- Die Trockenbauarbeiten an die Firma Kramhöller GmbH Innenausbau, Plattling zum Bruttoangebotspreis von etwa 40.000 €
- Bodenbelagsarbeiten an die Firma Herbert Aulinger, Kirchberg im Wald zum Bruttoangebotspreis von etwa 13.000 €
- Malerarbeiten an die Firma K-G.A. Malerbetrieb GmbH, Röhrnbach zum Bruttoangebotspreis von etwa 11.000 €
- Fliesenlegearbeiten an die Firma Fliesen Paternoster, Rinchnach zum Bruttoangebotspreis von etwa 11.000 €
- Die Lieferung einer Küche an die Firma Viechtacher Küchenstudio Ebner & Gierl, Viechtach zum Bruttoangebotspreis von etwa 6.000 €

Außerdem wurde die Umverlegung der Wasserleitung in der Degenbergstraße an den wirtschaftlichsten Bieter die Firma Reger Bau GmbH, Achslach zum Bruttoangebotspreis von etwa 150.000 € vergeben.

Kenntnis genommen

10 Bericht des 1. Bürgermeisters

-

11 Anfragen

GR Schweikl fragte an, ob man wegen der häufigen Überschwemmungen der Kläranlage Langdorf bei Starkregen die Errichtung von privaten Regenrückhaltungen bezuschussen könne.
beantwortet: Überprüfung und Beratung in einer der nächsten Sitzungen zugesichert.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Michael Englam um 21:05 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Michael Englam
Erster Bürgermeister

Andreas Hoidn
Schriftführung